

<b>Antrag der SPD vom 23.12.2021: Verkehrssituation Poststraße</b>
--

<b>Beratungsablauf:</b>		
08.02.2022	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung

Die SPD hat am 23.12.2021 den anliegenden Antrag (**Anlage 1**) bezüglich der Verkehrssituation in der Poststraße in Jaderberg an die Gemeindeverwaltung gestellt.

Die Verwaltung hat sich mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wesermarsch in Verbindung gesetzt. Folgende Antwort haben wir daraufhin erhalten:

*Es gibt bereits eine verkehrsrechtliche Anordnung aus dem Jahr 2014 zu dieser Sache (**Anlage 2**). Den Ausführungen im Antrag bezüglich der Vorfahrtregelung kann nur teilweise zugestimmt werden:*

*Das VZ 325.2 StVO (Ende verkehrsberuhigter Bereich) erschöpft sich nicht nur in der Kennzeichnung des Endes, sondern betont primär die vorrangregelnde Wirkung. Infolgedessen gelten die besonderen Sorgfaltspflichten bei der Ausfahrt des § 10 StVO (Einfahren und Ausfahren) und nicht die Vorfahrtregeln, wenn der verkehrsberuhigte Bereich durch VZ 325.2 StVO einige Meter vor einer Kreuzung oder Einmündung aufgehoben wird.*

*Entscheidend kommt es darauf an, wo sich nach der objektiven Betrachtung der Örtlichkeit die Merkmale des Gefährdungsverbot eines Ausfahrtbereiches realisieren. Endet der verkehrsberuhigte Bereich mit VZ 325.2 StVO mehr als 30m vorher, gelten an der Einmündung die Vorfahrtregeln des § 8 StVO (Vorfahrt). An Kreuzungen und Einmündungen hat der Vorfahrt, der von rechts kommt. Gleiches gilt, wenn der verkehrsberuhigte Bereich statt des VZ 325.2 StVO durch eine Tempo 30-Zone aufgehoben wird.*

Die Straßenverkehrsbehörde hat einem Ortstermin zugestimmt, der zeitnah stattfinden soll.

**Beschlussempfehlung:**

-